



II-6617 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
ROBERT GRAF

Wien, am

15. II. 1989

Zl. 10.101/552-XI/A/1a/88

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold G r a t z

Parlament
1017 W i e n

3114 IAB

1989 -02- 16

zu 3154/J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3154/J betreffend Ineffizienzen in der E-Wirtschaft (?), welche die Abgeordneten Wabl, Smolle und Freunde am 16. Dezember 1988 an mich richteten, darf ich vorerst auf die Einleitung der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3148/J verweisen.

Zu den einzelnen Punkten beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Für Österreich sind mir keine speziellen Studien über das wirtschaftlich realisierbare Potential zur effizienteren Elektrizitätsanwendung, vergleichbar mit den genannten Untersuchungen, bekannt. Ich sehe jedoch die Aufgabe einer gesicherten Energieversorgung vor allem darin, den Bedarf an Energiedienstleistungen möglichst kostenoptimal und umweltfreundlich zu decken. Die in meinem Ressort verwendete Methode konzentriert sich daher nicht auf einzelne Energieträger, sondern auf die Ermittlung des kostenoptimalen und aus dem Gesichtspunkt des Umweltschutzes vertretbaren Mix an Energieträgern und Technologien, mit denen Energiedienstleistungen gedeckt werden können.

- 2 -

In dieser Betrachtungsweise ist das Einsparungspotential einzelner Energieträger bereits implizit enthalten.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Diese Frage wird in Verbindung mit den in der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3155/J (Punkt 4 der Anfrage) angeführten Verhandlungen analysiert werden.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Neben den angeführten Studien existieren auch in anderen Ländern Untersuchungen über das theoretische Rationalisierungspotential, wobei ich insbesondere die jüngsten Abschätzungen der Internationalen Energieagentur (IEA) in Paris hier besonders erwähnen möchte. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen, die in meinem Ressort genauestens analysiert wurden, zeigen ein ziemlich gleichartiges Bild, das als wirtschaftlich realisierbar ein Potential von etwa 10 % ausweist. Ich kann daher davon ausgehen, daß die dort genannten Werte auch für Österreich Gültigkeit besitzen, weil die Rahmenbedingungen in den Industrieländern im wesentlichen gleichartig sind. Ich anerkenne daher die Ergebnisse der internationalen Untersuchungen.

Zu den Punkten 4, 5 und 6 der Anfrage:

Aus den in meiner Beantwortung zu Punkt 3 der Anfrage genannten Gründen vertrete ich die Ansicht, daß die Vergabe von gleichartigen Studien keine neuen Erkenntnisse bringen würde und daher aus Kostengründen abzulehnen ist.

- 3 -

Zu Punkt 7 der Anfrage:

In Bezug auf die Geschäftstätigkeit und die Einflußnahme ist zunächst strikt zwischen den Landesgesellschaften und der Verbundgesellschaft zu unterscheiden. Bei der Verbundgesellschaft, die derzeit neben den Vorarlberger Illwerken als einziges Elektrizitätswirtschaftsunternehmen mehrheitlich im direkten Bundes Eigentum steht, besteht seit Juli 1987 der ausdrückliche Gesetzesauftrag, ihre Unternehmenspolitik nach den energiepolitischen Grundsätzen der Bundesregierung auszurichten. Im Rang eines Verfassungsgesetzes (BGBl. Nr. 321/1987) wurde ausdrücklich festgelegt: "Die Organe der Verbundgesellschaft haben auf die Energiepolitik der Bundesregierung Bedacht zu nehmen."

Bei Kenntnis des Aufgabenbereiches der Verbundgesellschaft weiß man jedoch, daß gerade bei der Verbundgesellschaft und den Sonderegesellschaften nur indirekt eine Einflußmöglichkeit auf die Stromsparaktivitäten der Verbraucher besteht. Die Verteilung der elektrischen Energie auf die Letztverbraucher und damit der Kontakt zu den Kunden erfolgt über die neun Landeselektrizitätsgesellschaften und die landeshauptstädtischen Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVUs). Hier müssen Maßnahmen, sollen sie greifen, auch angesetzt werden; hier kommt aber auch das Prinzip des Förderalismus zum Tragen.

Es bleibt dem jeweiligen Landesgesetzgeber überlassen, die ihm optimal erscheinende Elektrizitätswirtschaftspolitik für sein Bundesland festzuschreiben. Ergänzen möchte ich in diesem Zusammenhang, daß bereits sieben Landesgesellschaften den sinnvollen Energieeinsatz in ihre Satzungen aufgenommen haben und energiesparende Maßnahmen von einigen Landesgesellschaften finanziell gefördert werden. Auch betreiben die EVUs seit Jahren Öffentlichkeitsarbeit und Beratungsaktionen mit dem Ziel einer sinnvollen Energieverwendung.

Zu Punkt 8 der Anfrage:

Ich kenne diese Aussage von Gen.Dir. FREMUTH nicht im Detail und kann daher nur vermuten, daß er damit die Situation bei den Landesgesellschaften meinte. Ich möchte jedoch festhalten, daß bei Preisverhandlungen mit den Landesgesellschaften von meinen Beamten auf Tarife, die auch dem Stromspargedanken Rechnung tragen, hingearbeitet wird. Dies sehe ich als derzeit primäre Möglichkeit einer Einflußnahme von Bundesseite.

Zu Punkt 9 der Anfrage:

In dem von Herrn Bundeskanzler und mir präsentierten Energiesparprogramm 1988 sind die im Bereich der Energiewirtschaft zu setzenden Maßnahmen, von denen ein Großteil Ihre Fragestellung betrifft, im Kapitel 6. in übersichtlicher Form zusammengefaßt. Diesbezüglich wurden bereits auch erste Schritte eingeleitet.

Zu Punkt 10 der Anfrage:

Ich werde weiterhin bemüht sein, einerseits im Rahmen der laufenden Tarifreform einem sorglosen Umgang mit elektrischer Energie vorzubeugen, andererseits aber die Bedeutung der Elektrizität entsprechend zu würdigen. Gerade zu letzterem Punkt werde ich aber bemüht sein, die volkswirtschaftliche Bedeutung der Wasserkraft nicht nur als Haupteinsatzfaktor für die Elektrizitätserzeugung darzustellen, sondern darüber hinaus auch ihre Rolle als wichtigsten heimischen erneuerbaren Energieträger besser in das Bild der gesamten Energieversorgung zu rücken.

Zu Punkt 11 der Anfrage:

Hier erlaube ich mir, auf die Beantwortung des Punktes 7 der Anfrage Nr. 3148/J zu verweisen.

